

und durchaus deutlich ist eine Stelle des Briefes, welchen Nikolaus am 25. Jan. 867 an alle Bischöfe im Reiche Lothars richtete. Zum dritten Male machte er ihnen hier von der Exkommunikation der Waldrada Mitteilung und fügt hinzu: 'Nam quantum sit ipsa cunctis severius punienda, in hoc certum est demonstrari, quod rex quidem Hlotharius adeo iniquitatem suam agnovit, ut hanc etiam et corrigeret, ipsa vero nec agnovit nec confessa est nec venenum suae mentis deseruit'¹. Nur die Waldrada also hat in aller Form die Exkommunikation getroffen. Dasselbe beweist ein Passus in dem Briefe, welchen er wohl zu der gleichen Zeit an Lothar selbst richtete: Waldrada sei exkommuniziert — er mahnt ihn, ihre Kommunion zu meiden —: 'quamobrem cavendum est, ne cum ea pari mucrone percellaris sententiae ac pro unius mulieris passione et ad sulfureos foetores et brevissimi temporis desiderio vinctus et obligatus ad perenne traharis exitium'². Doch genug der Belege; sie reichen hin, um zu beweisen, dass eine feierliche Exkommunikation über Lothar II. nicht ausgesprochen worden ist. Hinzuzufügen ist noch, dass wir auch für den kurzen Rest des Lebens Nikolaus' I. dafür nicht die Spur eines Beweises beibringen können³, während uns aus dem Anfange des Pontifikats Hadrians II. — im August 869 ist Lothar II. bereits gestorben — sogar wiederum Gegenzeugnisse zur Verfügung stehen⁴. Auch ein Schreiben Karls des Kahlen an Hadrian II. aus dem Jahre 871 ist hier noch zu nennen; der westfränkische König sagt hier ausdrücklich: Nikolaus hat jenen (Lothar) nicht exkommuniziert⁵.

1) J.-E. n. 2871; Migne CXIX, col. 1139 sq. Vgl. auch Dümmler a. a. O. S. 172. 2) J.-E. n. 2873; Migne CXIX, col. 1149 sq. 3) Vgl. Dümmler a. a. O. S. 171. Ueber den Brief des Papstes vom 31. Okt. 867 an die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche Ludwigs des Deutschen (J.-E. n. 2886; Migne CXIX, col. 1173) siehe noch u. S. 147; auch er handelt nur in allgemeinen Sätzen von der kirchlichen Stellung Lothars, von einer Exkommunikation enthält er nichts. 4) In J.-E. n. 2892 (Migne CXXII, col. 1261) wird Lothar wieder mit Exkommunikation bedroht. Indirekt geht auch aus den päpstlichen Schreiben, welche die Lösung Waldradas vom Banne melden (J.-E. n. 2897. 2898), deutlich hervor, dass von einer Exkommunikation des Königs nicht die Rede gewesen sein kann. — Die Mitteilung, dass die Vergehen Lothars durch Nikolaus 'censura fuerant emendata canonica' (J.-E. n. 2892; Migne CXXII, col. 1259), besagt nur, dass der Papst durch seine Verfügungen in die Sache eingriff. 5) Dümmler a. a. O. S. 172, N. 2 (Delalande, Concilior. Galliae suppl. p. 265).